



Visum für einen Deutschintensivsprachkurs

Grundsätzliche Hinweise

- Bitte vorab den Artikel „nationale Visa“ lesen
- Das Visum bedarf in der Regel der Zustimmung durch die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann dann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 8-10** Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Vertretung behält sich vor, zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Allgemeine Informationen

-> Sprachkurse im Sinne des § 16f Abs. 1 AufenthG sind ausschließlich Intensivsprachkurse. Die **Mindestanzahl** an Unterrichtsstunden **pro Woche** muss nachweislich **18 Unterrichtsstunden von jeweils mindestens 45 Minuten** betragen. Die Kursdauer muss mindestens drei (3) Monate und maximal ein (1) Jahr betragen.

-> Wenn Sie einen studienvorbereitenden Sprachkurs machen möchten, lesen Sie bitte das Merkblatt Studium.

-> Grundsätzlich kann die deutsche Sprache auch in Nicaragua erlernt werden. Ein Visum zum Erlernen der deutschen Sprache in Deutschland wird nur dann erteilt, wenn Ausländerbehörde und Botschaft zu der Auffassung kommen, dass der Sprachkurs in die wirtschaftliche, berufliche und familiäre Situation des Antragstellers passt.

-> Eine Erwerbstätigkeit ist während des Sprachkursaufenthalts nicht erlaubt.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind.

Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen. **Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.**

Checkliste Visumantrag

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.

- Ein (1) [Antragsformulare](#) einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Ein (1) aktuelles biometrisches Passbild (Format: siehe [Foto-Mustertafel](#))
- Gültiger Reisepass (mit noch mind. zwei (2) komplett freien Seiten, bei Antragstellung noch mind. 1 Jahr gültig)
- Eine (1) einfache Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses



Stand: Januar 2024

<input type="checkbox"/> Eine (1) einfache Kopie des Nachweises der Reisekrankenversicherung (gültig ab Einreise für alle Schengen Staaten für den gesamten Aufenthaltszeitraum, Mindestdeckung 30.000 Euro)
<input type="checkbox"/> Eine (1) einfache Kopie des Nachweises über die Unterkunft in Deutschland (Mietvertrag, Hotelbuchung oder Einladungsschreiben) in deutscher Sprache
<input type="checkbox"/> Eine (1) Kopie eines ausführlichen, selbstverfassten und unterschriebenen Motivationsschreibens auf Deutsch, in welchem detailliert die Gründe für den beabsichtigten Sprachkurs und Pläne für die spätere berufliche Zukunft dargestellt werden.
<input type="checkbox"/> Eine (1) Kopie von Nachweisen, die die gemachten Angaben im Motivationsschreiben belegen.
<input type="checkbox"/> Eine (1) einfache Kopie der Anmeldebestätigung der Sprachschule, aus der die Kursart, Gesamtdauer des Kurses, die Zahl und Länge der Unterrichtsstunden pro Woche sowie das angestrebte Sprachniveau nach Abschluss des Kurses hervorgeht.
Achtung: Ein Integrationskurs ist kein Sprachkurs im Sinne dieses Merkblatts!
<input type="checkbox"/> Für PhD-Studenten: <input type="checkbox"/> Eine (1) einfache Kopie der Einladung des betreuenden Professors / der betreuenden Forschungseinrichtung mit Unterschrift und Stempel der Universität/Forschungseinrichtung, sowie eine kurze Beschreibung des Vorhabens und ggfs. eine Zulassung der Universität zur Promotion
<input type="checkbox"/> Eine (1) einfache Kopie des Nachweises über Kenntnisse der Unterrichtssprache durch eine der nachfolgend genannten Alternativen: <input type="checkbox"/> Bestätigung im Zulassungsbescheid, dass Sprachkenntnisse ausreichend sind, oder <input type="checkbox"/> Erwerb der Sprachkenntnisse durch studienvorbereitenden Sprachkurs Nachweis über die Anmeldung zu einem studienvorbereitenden Intensiv-Sprachkurs (mind. 18 Stunden/Woche) an einer deutschen Sprachschule mit Angabe des Kursorts, der Kursdauer und dem Sprachniveau zu Beginn und Ende des Sprachkurses, sowie mit Bestätigung der bezahlten Gebühren. <input type="checkbox"/> Original ALTE-Sprachzertifikat Deutsch mindestens Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, oder <input type="checkbox"/> Bei Unterrichtssprache Englisch: Ausreichende Prüfungsergebnisse in IELTS oder TOEFL
<input type="checkbox"/> Falls zutreffend: Eine (1) einfache Kopie der Stipendienzusage in Höhe von 861,- €/ ab. 1. Oktober 934 Euro monatlich
<input type="checkbox"/> Schulzeugnis/Abitur im Original und eine (1) einfache Kopie
<input type="checkbox"/> Lebenslauf
<input type="checkbox"/> Motivationsschreiben
<input type="checkbox"/> Nachweis ausreichender finanzieller Mittel <u>Finanzierung:</u> Für den Aufenthalt in Deutschland müssen dem Antragsteller ab dem 1. Oktober 2022 monatlich mindestens 934 € zur Verfügung stehen. Bei Antragstellung sind finanzielle Mittel für mind. ein Jahr, also mindestens 11.208 € (bspw. durch Sperrkonto oder förmliche Verpflichtungserklärung) nachzuweisen.



Stand: Januar 2024

Bei Finanzierung per Sperrkonto:

Eröffnen Sie das Sperrkonto **rechtzeitig VOR** der Visumsbeantragung. Bei der Visumsbeantragung wird **ausschließlich die offizielle Eröffnungsbestätigung** unter Angabe des eingezahlten Gesamtbetrages und des monatlich verfügbaren Betrages akzeptiert. Eine Bestätigung ohne Nennung dieser Beträge ist nicht ausreichend.

- Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz
Eine (1) einfache Kopie des Krankenversicherungsnachweises (gültig ab Einreise für alle Schengen-Staaten für den gesamten Aufenthaltszeitraum, Mindestdeckung 30.000 Euro)

Wenn Sie sich als Student in der gesetzlichen Krankenversicherung krankenversichern wollen, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und nach Immatrikulation gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen, bis die Immatrikulation und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung erfolgt ist. Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch sog. „Incoming-Versicherungen“ können einen solchen Ausschluss enthalten

Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als Nicaraguanisch:

- Gültiger nicaraguanischer Langzeit-Aufenthaltstitel (residencia)
 Eine (1) einfache Kopie des gültigen nicaraguanischen Langzeit-Aufenthaltstitels

Gebühr

- Visumgebühr in Höhe von 75,- €. Zahlbar in bar in nicaraguanischen Cordobas bei Antragstellung.

Vollständigkeit

- Der Antrag ist vollständig: Ja Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen

Ein unterschriebener Ausdruck dieses Merkblattes ist Teil Ihrer vollständigen Antragsunterlagen!

Hiermit bestätige ich, dass ich

- das Merkblatt vollständig gelesen und ausgedruckt habe,
 alle erforderlichen Unterlagen vollständig zusammen habe, und
 alle erforderlichen Unterlagen in der vorgegebenen Form und Reihenfolge sortiert habe

Datum/Unterschrift

Erklärung bei Unvollständigkeit:

Ich wurde darüber informiert, dass mein Antrag unvollständig ist. Mir ist bewusst, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann. Trotzdem möchte ich meinen Antrag einreichen.

Ort, Datum, Unterschrift